



## Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

und

dem WEISSEN RING e. V., Landesverbände NRW/Rheinland und NRW/Westfalen-Lippe

vom 19. Januar 2024

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung hat der Opferschutz eine besondere Bedeutung. Das Ministerium der Justiz verfolgt eine konsequent opferorientierte Justizpolitik. Opferschutz und Opferhilfe leisten einen wichtigen Beitrag für eine sichere Gesellschaft und beugen ebenso wie eine effektive Strafverfolgung und eine umfassende, gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger vor.

Zum Wohl der Menschen gilt es dabei, soweit möglich, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die sich auf dem Gebiet des Opferschutzes engagieren, miteinander zu vernetzen.

Der WEISSE RING e. V. unterstützt auf der Grundlage seiner Satzung und im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie deren Angehörige, dem Opfer nahestehende Personen, Nothelfer und Tatzeugen.

Um die Hilfe für Opfer von Straftaten weiter zu verbessern, vereinbaren das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesverbände NRW/Rheinland und NRW/Westfalen-Lippe des WEISSEN RINGS e. V. folgende Zusammenarbeit:

- Der WEISSE RING e. V. gewährleistet die ständige Ansprechbarkeit seiner Außenstellen für die Opfer und die Justizbehörden. Er arbeitet mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz, den Ansprechpersonen für Opfer von Straftaten in den Justizvollzugsanstalten und den Zeugenbetreuungsstellen bei den Gerichten zusammen. Die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen stehen diesen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Das Ministerium der Justiz informiert den WEISSEN RING e. V. über die Kontaktdaten der Ansprechstellen in seinem Geschäftsbereich.
- △ Opfer von Straftaten werden von den Justizbehörden auf die Hilfeleistungen des WEISSEN RINGS e. V. hingewiesen. Dazu stellt der WEISSE RING e. V. den Gerichten und Staatsanwaltschaften Unterlagen zur Verfügung, aus denen sich die Hilfsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der zuständigen Außenstelle ergeben. Darüber hinaus können die Daten des Opfers an die jeweilige Außenstelle weitergeleitet werden, soweit das Opfer zustimmt. Dazu steht ein Formular des WEISSEN RINGS e. V. zur Verfügung, in dem die Einwilligung des Opfers dokumentiert wird.
- Der WEISSE RING e. V. weist von ihm betreute Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hin, der in Nordrhein-Westfalen maßgeblich von den vom Ministerium der Justiz in freier Trägerschaft geführten Fachstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie vom ambulanten Sozialen Dienst des Justiz-Fachbereichs Gerichtshilfe durchgeführt wird. Auf Wunsch des Opfers können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS e. V. dieses im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs unterstützen.
- In geeigneten Fällen informiert der WEISSE RING e. V. Hilfesuchende über die Möglichkeiten des Adhäsionsverfahrens sowie der psychosozialen Prozessbegleitung und Nebenklage und händigt ihnen Informationsmaterial des Ministeriums der Justiz aus.

- △ Die Landesverbände des WEISSEN RINGS e. V. unterstützen die Justizbehörden bei der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Opferhilfe.
- □ Die Kooperationspartner tauschen Informationen über einschlägige Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Tagungen aus und koordinieren die gegenseitige
  Beteiligung.
- ▲ Das Ministerium der Justiz unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Angehörigen der Justizbehörden im WEISSEN RING e. V.
- △ Das Ministerium der Justiz beteiligt den WEISSEN RING e. V. bei den nordrheinwestfälischen Aktionstagen "pro opfer" oder vergleichbaren Veranstaltungen, weist auf seinen Bürgerservice-Angeboten im Internet sowie in Informationsbroschüren auf den WEISSEN RING e. V. hin und sorgt für die angemessene Berücksichtigung auf der Internetplattform www.opferschutz.nrw.de.
- △ Der WEISSE RING e. V. erörtert mindestens einmal jährlich Fragen der Zusammenarbeit in der Opferhilfe mit dem Ministerium der Justiz.

Düsseldorf, 19. Januar 2024

Dr. Benjamin Limbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Bernd König

Landesvorsitzender WEISSER RING e. V. NRW/Rheinland Klaus Neidhardt

Landesvorsitzender WEISSER RING e. V. NRW/Westfalen-Lippe